I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Wahrnehmen
- kulturelle Unterschiede und differierende Wertvorstellungen wahrnehmen, vergleichend beschreiben und interpretieren (W3)

Deuten
- philosophische Texte und Sachverhalte sinnverstehend erfassen (D1)
- philosophische Texte […] interpretieren und fachlich angemessen deuten (D4)

Kritisieren
- Andersdenkenden Achtung entgegenbringen und eine Haltung der kritischen Toleranz auf der Grundlage bekannter und verstandener Differenz einnehmen (K2)
- vernunftgeleitete sachbezogene Auseinandersetzungen konsens- und dissensfähig führen (K3)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Moderne Wissenschaftstheorie* (Q2.2), insbesondere auf das Stichwort *[...] Lösung von Problemen (Jonas: Prinzip Verantwortung [...])*.
Der kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Staatsutopien* (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort *Demokratie und soziale Gerechtigkeit: Rousseau (das Volk als Souverän) [...]*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autoren, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr und das Thema genannt werden: Im vorliegenden Textauszug des Interviews von Matthias Matussek und Wolfgang Kaden mit Hans Jonas, mit dem Titel „Dem bösen Ende näher“ und im Jahr 1992 in der Zeitschrift Der Spiegel veröffentlicht, wird diskutiert, ob und wie es möglich sei, ein langfristiges Umdenken der Menschheit bezüglich ihrer Existenzgrundlagen und ihrer Einstellung zur Natur in Gang zu setzen.
- Jonas geht auf das Problem ein, dass sich diejenigen, welche der Umwelt zuliebe auf Konsum verzichteten, als „Verlierer“ sähen, da die entscheidende Mehrheit der verschwenderisch agierenden Personen nichts an ihrem Verhalten ändere und weiterhin ohne Rücksicht den Planeten plündere.
- Der Philosoph hält es für möglich, dass sich Einstellungsänderungen bezüglich unserer Lebensweise auch durch Erziehung und neue moralische Haltungen ergeben könnten.
- Als wahrscheinlicher nimmt der Philosoph jedoch an, dass die Menschen ihr Handeln durch die Furcht vor Katastrophen änderten. Zugleich betont er, dass man nicht vorhersagen könne, wie sich die Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt verhalte.

- Auf die Frage nach politischen Wegen zur Umkehr und dem Problem der Handlungsunfähigkeit der Politik wird seitens des Spiegels der „Philosophenstaat“ als utopische Variante einer „Öko-Diktatur“ angesprochen.
- Jonas spekuliert, dass erst das „Hereinbrechen sehr schlimmer Zustände“ die Menschen zu globalen Vereinbarungen über ökologische Standards zwingen werde.
- Die Einschränkung von Freiheiten zugunsten ökologischer Ziele hält Jonas für notwendig. Hierzu erläutert er das Vorbild der Römischen Republik und deren Sanktion von Luxus als Beispiel einer „sich selbst regierenden Bürgerschaft“.
- Es werde diskutiert, ob radikales individuelles Glücksstreben durch oberste Ziele, wie das Allgemeinwohl und den Naturerhalt, ersetzt werden sollten. Jonas äußert hierzu, dass der wissenschaftlich-technische Fortschritt in Verbindung mit der maximalen individuellen Freiheit möglicherweise „ein Irrweg“ gewesen sei.
- Ob Philosophen und ihre Erkenntnisse den nötigen Einfluss hätten, um die Regierungen und die Bevölkerung aufzuklären sowie deren Präferenzen positiv zu beeinflussen, wird sowohl vom Spiegel als auch von Jonas in Frage gestellt. Der hierzu nötige Grad an Bildung, Einsicht und Selbstlosigkeit sei nur bei wenigen Menschen vorauszusetzen.
- Eine zentrale Frage sei zudem, was die „wahren Interessen der Menschen“ seien und wer sie festlege.
- Jonas warnt davor, dass es bald nicht mehr darum gehe, ob und wie man sich den Herausforderungen schwindender Überlebensressourcen stellen wolle, sondern darum, dass sich in dieser Situation die Stärkeren die verbleibenden Güter aneignen und die Reduktion der Menschenanzahl im Sinne des evolutionären Überlebens gewaltsam regeln könnten.
- Der Textauszug endet mit der Mahnung des Philosophen, dass das Recht des Stärkeren nicht „zum Gesetz des Überlebens der Menschheit“ werden dürfe.

Aufgabe 2.1
Mögliche Vergleichsaspekte bezüglich des Menschenbilds von Jonas und von Rousseau je nach unterrichtlichen Voraussetzungen:
- Rousseau geht als Aufklärer davon aus, dass der Mensch von Natur aus vernünftig, friedfertig und gut sei (Naturzustand als positive Utopie sozialer Gemeinschaft). Die natürlich gegebene Einsichtsfähigkeit zeige den Menschen, was richtig und falsch sei sowie die wahren Ideale.
- Der natürliche Mensch sei mitleidsfähig, da er auf diese natürliche Tugend dringend angewiesen sei. Empathie werde durch soziales Ansehen belohnt und sichere den Zusammenhalt und das Überleben der Gruppe.
- Erst der Eintritt in die Gesellschaft verderbe die Individuen und wecke ihre egoistischen und materiellen Leidenschaften, woraus Unterdrückung und Elend resultierten.
- Jonas verknüpft, im Gegensatz zu Rousseau, mit der natürlichen Güte des Menschen kaum Hoffnung. Die sich ausbreitende Naturzerstörung und die vom Menschen akzeptierten Risiken der Hochtechnologie dienen ihm als Indizien dafür, dass die Einsichtsfähigkeit des Menschen nicht ausreiche.
- Die Lebensweise der Menschen des 20. Jahrhunderts bzw. ihren Charakter betrachtet Jonas als unschicklich und schamlos. Insbesondere die Selbstlosigkeit sei keine verlässliche Eigenschaft des Menschen (Material). Gleichwohl geht er davon aus, dass der Mensch ein Potenzial zu überraschender und positiver Veränderung in sich trage.
- Stärker als durch seine natürliche Einsichtsfähigkeit und sein Mitgefühl sei der Mensch jedoch durch das beeinflusst, was er befürchten müsse. Auf dieser These fußt Jonas’ Heuristik der Furcht.
- Die Annahme, dass sich der Mensch in Notsituationen angesichts schwindender Überlebensressourcen nach dem Recht des Stärkeren verhalten werde (Material), deutet zudem Habgier an und lässt das Menschenbild von Jonas pessimistisch erscheinen.
- Rousseaus Menschenbild ist demgegenüber optimistisch auf die Chancen gerichtet. Er glaubt, dass der Mensch von Natur aus gut sei und nach dem Guten strebe.

Aufgabe 2.2

Zunächst könnte das ethische und das staatsphilosophische Konzept der Philosophen hinsichtlich ihrer Unterschiede gegenübergestellt werden:

- Während es sich bei Jonas' Imperativ um ein ethisches Modell handelt, welches das gute Handeln befördern soll, versucht Rousseau mittels des Staatsmodells der direkten Demokratie auf politischem Wege das Gute zu erzielen.
- Der folgenethische Imperativ nach Jonas ist auf Zukünftiges gerichtet und verlangt, dass jeder Mensch sein Handeln so ausrichtet, dass er die Bedingungen für die Permanenz menschlichen Lebens nicht gefährdet.
- Die Heuristik der Furcht und der Wille zum Erhalt der Menschheit dienen Jonas als Kompass für das moralisch und zugleich politisch Gebotene.
- Sofern der Mensch das Überleben als Gattung in seine Handlungsmotive einbezieht, folgt nach Jonas adäquates politisches Handeln. Auch Freiheitseinschränkungen (Material) werden so gerechtfertigt.
- Jonas' Forderung eines Handelns, das die Bedingungen für den Fortbestand des menschlichen Lebens garantiert, gleicht nur vordergründig der volonté générale, die als Gemeinwille, aber auch als Gewissen aufgefasst werden kann.
- Nach Rousseau muss die volonté générale in direkten Abstimmungen mit Blick auf den Handlungsbedarf in der Gegenwart stets neu eruiert werden. Die Summe der Sonderwillen ergibt den Gesamtwillen (volonté de tous), der sich in unterschiedlichen Parteien artikuliert und für Rousseau keine ideale Basis staatlicher Handlungsweisen darstellt; denn eine Mehrheit könnte auch egoistische Ziele durchsetzen. Dies entspricht nicht der Idee des Gemeinwillens, welcher im Ergebnis ein Ausdruck des öffentlichen Interesses sein soll.
- Jonas' imperativische Vorgabe könnte Rousseau wahrscheinlich nicht akzeptieren, da er das Volk als Souverän betrachtet. Im besten Fall wäre der Imperativ ein Ergebnis direkter demokratischer Prozesse und keine generelle Vorgabe – wie Jonas sie aufstellt – abseits der politischen Legitimation durch den Gemeinwillen.
- Der zukunftsethische Imperativ bietet ein Deutungspotenzial dafür, dass Interessen Einzelner (besonders ökonomische) rigoros eingeschränkt werden. In bestimmten existenziellen Fragen wären auch keine demokratischen Einigungen wie in Rousseaus Konzept erforderlich, denn das Überleben zukünftiger Generationen ist nicht debattierbar, sondern imperativisch für alle gesetzt.

Als Gemeinsamkeiten zwischen Jonas und Rousseau könnten folgende Aspekte angeführt werden:

- Beide Philosophen streben nach hohen idealistischen Zielen: Die Menschen müssten das Gute erkennen und demgemäß zum Wohle aller handeln.
- Ein Umdenken, welches das Allgemeinwohl über das individuelle Glücksinteresse (Material) stelle, hält Jonas für möglich. Dies könne aufgrund von Erziehung sowie der Ablehnung des destruktiven Lebensstils des 20. Jahrhunderts entstehen. In diesem Gedanken liegt eine Parallele zu Rousseau, da dessen Vorstellung der volonté générale das Gemeinwohl über den subjektiven Willen des Einzelnen stellt.
- Übereinstimmend kritisieren beide Philosophen die Lebensweise ihrer Epoche als dekadent und von der Natur entfremdet.
- Beide befürworten eine notwendige Einschränkung der Sonderwillen zum Wohle aller.
- Bildung und Erziehung müssten laut Rousseau darauf hinwirken, dass die Einzelwillen der Bürger mit dem Gemeinwillen übereinstimmen (Identitätstheorie).
- Hierin besteht eine weitere Analogie zu Jonas, denn auch er hält Bildung und Selbstlosigkeit für notwendige Voraussetzungen, um kluge, ethisch verantwortliche Entscheidungen zu treffen (Material).

Aufgabe 3
Eine Antwort auf die Frage nach der Bestimmung von „wahren Interessen des Menschen“ könnte Folgendes beinhalten:

- Es könnte zunächst problematisiert werden, dass die Begriffe „wahre Interessen“ beziehungsweise „falsche Interessen“ stets normative Implikationen enthalten und somit relativ sind. Unmenschliche, ideologiebehaftete Forderungen könnten fälschlicherweise auch als „wahre Interessen“ deklariert werden.
- Die Zukunftsethik gilt existenziell für alle Menschen. Diese Relevanz spricht für ein Interesse höheren Ranges.
- Als Legitimation eines obersten Handlungsziels wäre in Anlehnung an Art. 1 und Art. 2.2 des Grundgesetzes das natürliche vitale Interesse der Lebens- und Gesunderhaltung des Menschen benennbar.
- Aus naturrechtlicher Sicht zählen zu den „wahren Interessen“: Gerechtigkeit, Freiheit und das Recht auf würdige Behandlung sowie weitere Bedürfnisse, die jeder Mensch qua seiner menschlichen Natur besitzt.
- Unter „wahren Interessen“ könnte man alles verstehen, was langfristig das Wohlergehen der Menschen (und ihrer Mitwelt) sichert.
- Zivilisationskritisch könnten beispielsweise der globale Massenkonsum, die Gier nach Ressourcen sowie eine egoistische Denkweise erläutert werden, welche schlecht als „wahre Interessen“ zu begründen sind.
- Da der Mensch selbst ein Teil der Natur und von ihr abhängig ist, kann der Erhalt seiner Grundlagen als höheres und zugleich eigennütziges Interesse angesehen werden.

Folgendes könnte hinsichtlich der Durchsetzung „wahrer Interessen“ angeführt werden:

- Mit der Idee der „Durchsetzung wahrer Interessen“ sind Eingriffe in die Freiheit der Bürger seitens des Staates zu befürchten, denn „wahre Interessen“ sind mit den marktwirtschaftlichen und hedonistischen Ansprüchen zumeist inkompatibel.
- Die Freiheiten und Vorteile Einzelner sind weder mit der am Guten orientierten Vernunft noch utilitaristisch begründbar, wenn sie die Freiheit und die Lebensgrundlagen der Menschheit gefährden.
- Jonas’ Hinweis auf den drohenden Kampf um Überlebensressourcen ist ein starkes Argument für den Handlungsbedarf bezüglich der „wahren Interessen“.
- Eine neue Kompromissbereitschaft zwischen „ökonomischen, politischen und sozialen Machtgruppen“ angesichts der drohenden Katastrophen könne, so Jonas, entstehen. Auf diese Weise wären globale Einigungen zu erreichen, die Mensch und Natur gerecht würden und die Konkurrenz um Ressourcen vernünftig regelten (Material). Ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Vernunft und Gewissen wären notwendige Voraussetzungen dafür.
- Der zukunftsethische Imperativ gibt allgemein vor, dass Bedingungen für den Fortbestand der Menschheit nicht gefährdet werden sollen. Welcher Qualität dieses künftige menschliche Leben sein soll, bleibt offen, wodurch keine konkreten Maßstäbe definiert sind, die verantwortliches Handeln des Einzelnen präzisierten.
- Es könnte eine Auseinandersetzung mit Jonas’ Ethik hinsichtlich der Frage erfolgen, ob sie ausreicht, um „wahre Interessen“ langfristig durchzusetzen.
- Die Rolle von Erziehung und Bildung im Kontext der Durchsetzung „wahrer Interessen“ könnte kritisch reflektiert werden. Diese seien nötig, um die Interessen der kommenden Generationen zum Gegenstand des eigenen Interesses zu machen (Material).
- Eine Einflussnahme der „Philosophenkönige“ (Material) hinsichtlich der Bestimmung und Durchsetzung wahrer Interessen wäre diskutierbar.
- Volksvertreter sowie Gesetzgeber könnten einen ökologischen Utilitarismus umso einfacher vorgeben, je deutlicher die Folgen der Naturzerstörung die Bürger hierzu drängen – wie die gegenwärtige Diskussion um den Klimawandel zeigt. In diesem Sinne ist Jonas’ Heuristik der Furcht bereits wirksam.
- Die Idee direkter demokratischer Abstimmungsverfahren als Durchsetzungsinstrument „wahrer Interessen“, z. B. in umweltpolitischen Entscheidungsfragen, könnte reflektiert werden.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- das Interview in Ansätzen zusammengefasst wird und erkennbar wird, dass für Jonas die Furcht vor einer Naturkatastrophe die Menschen zu Verhaltensänderungen bringen kann,

Aufgabe 2.1

- Jonas’ Vorstellung vom Wesen des Menschen mit Rousseaus Menschenbild ansatzweise verglichen wird,

Aufgabe 2.2

- Jonas’ Aussagen über menschliches Handeln und dessen Zukunftsethik Rousseaus Staatsphilosophie in Ansätzen gegenübergestellt werden,

Aufgabe 3

- in Auseinandersetzung mit Jonas’ Position und dessen ethischer Theorie eine eigene Antwort auf die Frage nach den „wahren Interessen [der Menschen]“ und ihrer gesellschaftlichen Durchsetzung ansatzweise verfasst wird.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1

- das Interview strukturiert und differenziert zusammengefasst wird und die pessimistische Haltung erkennbar wird, dass möglicherweise zu viele Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um eine zivilisierte Lösung der Umweltproblematik zu finden,

Aufgabe 2.1

- Jonas’ Vorstellung vom Wesen des Menschen mit Rousseaus Menschenbild ausführlich und unter Bezugnahme auf Kontextwissen verglichen wird,

Aufgabe 2.2

- Jonas’ Aussagen über menschliches Handeln und dessen Zukunftsethik Rousseaus Staatsphilosophie differenziert und weitgehend zutreffend gegenübergestellt werden,

Aufgabe 3

- in Auseinandersetzung mit Jonas’ Position und dessen ethischer Theorie eine eigene Antwort auf die Frage nach den „wahren Interessen [der Menschen]“ und ihrer gesellschaftlichen Durchsetzung differenziert und argumentativ überzeugend verfasst wird.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2.1		20		**20**
2.2		25		**25**
3			25	**25**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.